



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Basis technicus voertuigen en mobiele werktuigen
Kwalificatiedossier: Voertuigen en mobiele werktuigen

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Basis-Techniker für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen
Qualifikationsdossier: Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Führt Wartungstätigkeiten an Fahrzeugen und/oder Arbeitsmaschinen aus

- 1.1 Bereitet Wartungstätigkeiten an Fahrzeugen und/oder Arbeitsmaschinen vor
- 1.2 Führt Wartungsarbeiten an Komponenten und/oder Systemen aus, die auf der Basis mechanischer Prinzipien funktionieren
- 1.3 Führt Wartungsarbeiten an Komponenten und/oder Systemen aus, die auf der Basis elektrischer, elektronischer oder digitaler Prinzipien funktionieren

Kernaufgabe 2: Führt Änderungs- und/oder Reparatur- und/oder Montagetätigkeiten an Fahrzeugen und/oder Arbeitsmaschinen aus

- 2.1 Bereitet Änderungs- und/oder Reparatur- und/oder Montagetätigkeiten an Fahrzeugen und/oder Arbeitsmaschinen vor
- 2.2 Führt Änderungs- und/oder Reparatur- und/oder Montagetätigkeiten an Komponenten und/oder Systemen aus, die auf der Basis mechanischer Prinzipien funktionieren
- 2.3 Führt Änderungs- und/oder Reparatur- und/oder Montagearbeiten an Komponenten und/oder Systemen aus, die auf der Basis elektrischer, elektronischer oder digitaler Prinzipien funktionieren

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Basis-Techniker für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen ist in einem der folgenden Berufsfelder tätig: Zweiradtechnik (Scooter oder Motorräder), Kfz-Technik (Pkw oder Nutzfahrzeuge) oder Arbeitsmaschinen-Technik (Mechanisierung Landwirtschaft oder Garten-/Grünanlagen, Erdbau oder Fördertechnik, Industrie und Baumaschinen). Der Basis-Techniker für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen arbeitet in einer Werkstatt oder vor Ort. Er arbeitet an Scootern, Motorrädern, Pkw, Nutzfahrzeugen und/oder Arbeitsmaschinen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="border: none;"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Nach der Ausbildung zum Basis-Techniker Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen (Niveau 2) kann die Ausbildung fortgesetzt werden in der Ausbildung zum Allround-Techniker für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen.</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25668 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2021 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.</p> <p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>
